

Kundeninformation

(VAG Art. 45)

Ihr Berater/Ihre Beraterin

(nachfolgend bezeichnet als „Berater“)

Die Koordinaten Ihres Beraters sind auf der Ihnen abgegebenen Visitenkarte ersichtlich.

Ihr Berater ist als unabhängiger Vermittler im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beim Bundesamt für Privatversicherungen registriert. Ihr Berater ist angestellt bei der Verlingue AG.

Unser Angebot

Die Auftragsnehmerin (Verlingue AG) arbeitet im Auftrag ihrer Kundschaft gemäss der im Brokermandat vereinbarten Dienstleistungen. Unser Beratungs- und Betreuungsangebot umfasst je nach Versicherungsbedarf des Kunden/der Kundin die folgenden Versicherungszweige und Anbieter:

- Versicherungszweige: Sämtliche Versicherungs- und Vorsorgeprodukte
- Versicherer: Alle relevanten Markt-Anbieter. Die Auswahl der Anbieter kann sich fortlaufend verändern (Produktanbieter, Namensänderungen/Fusionen usw.). Wir bitten Sie, die jeweils aktuelle und auf unserer Homepage publizierte Liste einzusehen (www.verlingue.ch).

Bindung an Versicherer

Alle Mitarbeitenden der Verlingue AG wie auch das Brokerunternehmen selbst sind in der Empfehlung des optimalen Versicherers unabhängig. Die Verlingue AG wird von den Versicherern mit den marktüblichen Courtagen entschädigt.

Haftung

Im Falle einer Nachlässigkeit, eines Fehlers oder einer unrichtigen Auskunft durch den Berater im Zusammenhang mit unserer Vermittlungstätigkeit hat die Verlingue AG einzustehen, sofern eine Haftung besteht. Die Verlingue AG hat hierzu die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Datenschutz / Geheimhaltung

Die Auftragnehmerin bearbeitet die ihr übermittelten Personendaten gemäss den Grundsätzen von Art.6 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Der Auftraggeberin ist bekannt, dass die Auftragnehmerin für die korrekte Mandatserfüllung regelmässig auch besonders schützenswerte Personendaten (insbesondere Gesundheitsdaten) bearbeitet. Ausserdem nimmt sie zur Kenntnis, dass für das Einholen von Offerten, bei Ausschreibungen, für die Vermittlung von Versicherungen oder für die Schadenfallabwicklung die Bekanntgabe von Personendaten an Dritte (namentlich Versicherungen) notwendig ist. Besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet die Auftragnehmerin nur im Rahmen der Auftragserfüllung und der anschliessenden Aufbewahrung. Es obliegt der Auftraggeberin, dafür zu sorgen, dass die Auftragnehmerin die ihr übermittelten Personendaten, namentlich auch besonders schützenswerte, im Rahmen des Auftrags bearbeiten und insbesondere auch an Dritte weitergeben darf.

Unter Umständen ist die Auftragnehmerin auch verpflichtet, ihre Personendaten und diejenigen ihrer Gruppengesellschaften an Behörden bekanntzugeben.

Sofern möglich, sorgt die Auftragnehmerin dafür, dass diese Empfänger die Voraussetzungen des Datenschutzes einhalten und die übermittelten Personendaten vertraulich behandeln.

Die Auftragnehmerin bewahrt die übermittelten Personendaten so lange auf, wie sie für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigt werden (bspw. Aufbewahrungspflicht für Buchhaltungsbelege von 10 Jahren). Solange gesetzliche Ansprüche von oder gegen die Auftragnehmerin noch nicht verjährt sind, dürfen die für die Durchsetzung oder Abwehr der entsprechenden Ansprüche notwendigen Personendaten weiterhin gespeichert werden. Personenstammdaten, Adressdaten und Kontaktangaben können auch für Marketingzwecke (bspw. für Eventeinladungen und Newsletter) verwendet werden. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin, auffindbar unter: www.verlingue.ch

Register

Wir weisen darauf hin, dass das Register für die "unabhängigen Versicherungsvermittler" gemäss Aufsichtsgesetzgebung öffentlich bzw. für das Publikum einsehbar ist (www.vermittleraufsicht.ch).

Wir danken für das der Verlingue und unseren Mitarbeitenden entgegengebrachte Vertrauen.